

## **Verwaltungsrat**

Nr. 14.596/5.10.2020

### **Beschluss zur Abänderung und Ergänzung des Anhangs 1 der Universitätsvorschriften zur öffentlichen Verteidigung der Habilitationen und der Einbeziehung von wissenschaftlichen Betreuer/innen der Promotionsdissertationen**

Begründet auf das Gesetz Nr. 55 vom Jahr 2020, die Verordnung des Ministeriums für Bildung und Forschung Nr. 4206 vom 6. Mai 2020, Art. 3, die Verordnung des Ministeriums für Bildung und Forschung Nr. 5.229 vom Jahr 2020, Kapitel III, die Notverordnung Nr. 38 vom 30.3.2020 sowie auf die Anforderungen der Promotionsschulen der BBU, beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität, versammelt am 5. Oktober 2020 folgendes:

1. Der Anhang Nr. 1 der *Vorschrift der BBU zur öffentlichen Verteidigung der Habilitationsarbeiten und der Heranziehung von Betreuer/innen der Promotionsdissertationen* wird folgendermaßen abgeändert:

- Der Text des 6. Punktes wird folgenden Inhalt haben:  
“6. Die öffentliche Verteidigung der Habilitationsarbeiten wird von der Promotionsschule mithilfe von Online-Mitteln veranstaltet (Skype, Zoom Video Conference oder andere Online-Videokonferenzsysteme), und Details über die Plattform oder die Mitteln die zum Einsatz kommen, sowie der entsprechende Link werden öffentlich bekanntgegeben, so dass der Zugang des Publikums zur Verteidigung ermöglicht wird. Die Kandidat/innen sowie alle Mitglieder der Habilitationskommission nehmen an der öffentlichen Verteidigung online teil, zusammen mit dem vom Rektor der BBU ernannten Vorsitzenden. Diese/r moderiert die Diskussionen, ist kein Mitglied der Habilitationskommission, hat kein Stimmrecht und gewährleistet den guten Ablauf der öffentlichen Verteidigung.”
- Zum Punkt 11 wird beigegeben: “Bei der Unterzeichnung jedweder digitalen Unterlagen kann man die qualifizierte elektronische Signatur (gemäß Gesetz 455/2001) verwenden.”

Rektor,  
Univ.-Prof. Dr. Daniel David